

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	13 (1921)
Heft:	3
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zweifelhaft ihre bessere Hälfte. Eine anerkannte Vertretung der Gewerkschaften muss in Zukunft in allen Konflikten zwischen den Arbeitern gemeinnütziger Betriebe und den Interessen der Allgemeinheit zur Beratung und Beschlussfassung zugezogen werden. Die deutschen Gewerkschaften werden trotz aller Proteste ein Schlichtungsverfahren auf paritätischer Grundlage über sich ergehen lassen müssen. Sie haben aber ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, dass bei der Behandlung von Arbeitseinstellungen in lebenswichtigen Betrieben ein bindendes Urteil nur gefällt werden kann, *nachdem eine anerkannte Vertretung der Gewerkschaften gehört worden ist.* Ihr müsste nicht nur eine beratende, sondern eine entscheidende Stimme zufallen. Damit würde dem Urteil eine moralische Sanktion gegeben und die Annahme des Entscheides (in fast allen Fällen) ohne Gewaltanwendung und Störung des wirtschaftlichen Lebens gesichert.

Alles das gilt natürlich nur für gewerkschaftliche Kämpfe. Die politischen Streiks gehören in ein anderes Kapitel.

—u.



Aus schweizerischen Verbänden.

Handels-, Transport- und Lebensmittellarbeiter. Zur Beilegung des Boykotts im Zürcher Bäckergewerbe fanden Anfang Januar vor dem Einigungsamt Zürich erneut Unterhandlungen statt. Die Bäckergehilfen beharrten auf der grundsätzlichen Forderung der vollkommenen Abschaffung der Nachtarbeit; sie erklärten sich jedoch bereit, einen neuen Arbeitsvertrag mit dem 3-Uhr-Arbeitsbeginn abzuschliessen, unter der Bedingung, dass im Vertrag die Abgabe von Kost und Logis beim Meister an die Gehilfen vollkommen abgeschafft werde. Die Bäckermeister lehnten diese Forderung ab, doch fand am 18. Januar eine erste direkte Verhandlung zwischen Meistern und Gehilfen statt. Die Meister anerkannten die grossen Nachteile des Kost- und Logiswesens, weigerten sich aber, das bestehende System abzuschaffen. So verliefen die Verhandlungen neuerdings resultlos. Der Boykott wird mit aller Energie weitergeführt; ebenso wird die Sperre über die Bäckereien aufrechterhalten.

Metallarbeiter. Die «Metallarbeiter-Zeitung» veröffentlicht das Ergebnis der Urabstimmung über die neuen Statuten des Verbandes und der Krankenkasse. Die Verbandsstatuten wurden mit 12,037 gegen 3223 Stimmen, die Krankenkassenstatuten mit 8130 gegen 1814 Stimmen angenommen. Die Opposition, die in Zürich ihren Kern hatte (Zürich verwarf die Verbandsstatuten mit 39 gegen 1529 Stimmen), hatte plötzlich im Artikel 8 eine Massnahme gegen die Kommunisten erblickt und war mit allen Mitteln gegen die Statuten Sturm gelaufen. Wenn man übrigens die 1500 verwerfenden Stimmen der Sektion Zürich in Abrechnung bringt, verbleiben der Opposition noch ganze 1700 Stimmen, gewiss eine verschwindende Zahl, wenn man bedenkt, dass sich die Neinsager von den verschiedensten Ansichten (Ablehnung des politischen Charakters der Statuten usw.) leiten liessen.

Arbeiterunion Winterthur. Der soeben erschienene Jahresbericht der Arbeiterunion und des Arbeitsersekretariats Winterthur gibt Aufschluss über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Abteilung, der Rechtsauskunftsstelle, des Bildungsausschusses und der verschiedenen Genossenschaften.

Unter den gewerkschaftlichen Aktionen nahm der Kampf der Bauarbeiter die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch; ferner waren von allgemeiner Be-

deutung die Streiks in der Mechan. Seidenstoffweberei Winterthur und in der Schuhfabrik Hofmann in Winterthur, die beide mit bescheidenen Erfolgen abgeschlossen werden konnten. Ferner konnte eine grosse Anzahl von Lohnbewegungen erfolgreich zu Ende geführt werden. Auch die politischen Ereignisse erforderten angestrengte Arbeit.

Von der Rechtsauskunftsstelle wurde im Berichtsjahr an 2442 Personen Rechtsauskunft und an 5311 Personen Konsultationen erteilt. Von den Auskunftsnehmenden waren 1911 Männer und 531 Frauen; organisiert waren 1399, unorganisiert 1043.



Internationale Konferenzen.

Der internationale Kongress P.T.T. in Mailand.

Am 31. Oktober fand in Mailand der erste internationale Kongress des Post-, Telegraphen- und Telephonpersonals statt. Neun Länder waren vertreten: Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Österreich, Italien, Holland, die Tschechoslowakei und die Schweiz. Die Traktandenliste war eine reichhaltige. Der Bericht des internationalen Sekretärs wurde nach einer eingehenden und heftigen Diskussion über den vom internationalen Gewerkschaftsbund über Ungarn verhängten Boykott genehmigt.

Als Sitz der Internationale wurde Wien bestimmt. Längere Zeit nahm die Bereinigung der Statuten in Anspruch. Der Beitrag wurde auf 10 Cts. oder auf den gleichen Nominalbetrag in jeder Währung festgesetzt. Die Autonomie der Verbände soll unbedingt gewahrt werden. Bei Aktionen sollen nur diejenigen Verbände zur Teilnahme verpflichtet sein, die einem diesbezüglichen Beschluss zugestimmt haben.

Hinsichtlich der Kontrolle der Betriebe nahm der Kongress eine Resolution an, in welcher der Forderung Ausdruck gegeben wird, dass dem Personal der ihm zukommende Anteil an der Kontrolle der Betriebe eingeräumt werde. Als Minimalforderung wurde die Einsetzung von paritätischen Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis aufgestellt.

Lartigue (Frankreich) referierte über die Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. Die Internationale P.T.T. soll in allgemeinen Arbeitnehmerfragen mit Amsterdam Hand in Hand arbeiten. Nicole (Schweiz) schlug eine Resolution vor, nach der die einzelnen Landesverbände verpflichtet werden sollten, sich ihrer Landesgewerkschaftszentrale anzuschliessen. Dagegen wurde von deutschen, holländischen und schweizerischen Delegierten (Mischon) Einsprache erhoben. Schliesslich fand dann eine Resolution allgemeine Zustimmung, nach der ein engerer Zusammenschluss der Arbeitnehmer P.T.T. mit den übrigen in der Landesgewerkschaftszentrale zusammengeschlossenen Arbeitnehmern sobald als möglich verwirklicht werden soll.

Der 1. Mai soll als allgemeiner internationaler Feiertag anerkannt werden und in allen Ländern für die Durchführung dieser Forderung eine rege Propaganda betrieben werden.

Einer eingehenden Diskussion rief die Frauenfrage. Die Vertreterinnen Frankreichs, Österreichs und Deutschlands machten die Forderungen der Frauen geltend. Die Löhne, die Laufbahn, der freie Zutritt zu allen Ämtern und alle übrigen Bedingungen sollen für Mann und Frau dieselben sein.

Der Grundsatz: «unter gleichen Bedingungen gleicher Lohn» wurde einhellig gutgeheissen. Die Frage